

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1006/1-II/5/86 /35)

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird;
 Aussendung zur Begutachtung.

Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telefon 53 33

Neue Tel. Nummer: 51433/o
Durchwahl

1788

Sachbearbeiter:

OR Mag. Rosenmayr

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
 Zi. 63 GE/9.86
 Datum: 19. NOV. 1986
 21. NOV. 1986
 Verteilt: *Flieger*

St. Wien

Das BMF beeht sich, 25 Ausfertigungen seiner
 Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert
 wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

7. November 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:
Flieger

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1006/1-II/5/86

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird;
 Aussendung zur Begutachtung.

Zur Zl.: 62 600/5-UK/86

Himmelpfortgasse 4 - 8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telefon 53 33
Neue Tel. Nummer: 51433/o
 Durchwahl 1788
 Sachbearbeiter:
OR Mag. Rosenmayr

An das

Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1014 W i e n

Das BMF beeckt sich zu dem mit o.a. do. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, mitzu teilen, daß einer ho. Zustimmung zu der vorliegenden Fassung des Gesetzesentwurfes noch Bedenken entgegen stehen. Da durch die vorzeitige Auflösung des National rates der ggstl. Gesetzesentwurf nicht mehr Gegenstand der Beschußfassung durch das Parlament sein wird, können daher die nachstehenden Bedenken ohne Zeitdruck seitens des BM/WF noch ausgeräumt werden:

Auch wenn aufgrund der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Entwicklungen die aus do. Sicht für wünschenswert erachtete Umstrukturierung des Klinikbereiches ho. nicht in Zweifel gezogen wird, so kann der vom BM/WF in der Kostenberechnung behaupteten Kosten neutralität dieses Gesetzesvorhabens nicht beigepflichtet werden. Dies umso mehr, als im letzten Satz der Kostenberechnung nicht ausgeschlossen wird, daß ein durch organisatorische oder strukturelle Neuerungen entstehender Planstellenbedarf durch Umschichtungen abzudecken sein wird.

So geben die in Aussicht genommenen neuen Organisationsstrukturen zu der Sorge Anlaß, daß damit

•/•

gravierende Mehraufwendungen einerseits im Bereich des BM/WF als auch bei den jeweiligen Krankenanstaltenträgern verursacht werden. Im Hinblick darauf, daß die Krankenanstaltenträger, die in diesem Zusammenhang in Frage kommen, alle bezuschussungsberechtigt nach den Bestimmungen des KAG beim KRAZAF sind, wird ein Teil des sich aus der Novelle ergebenden Mehraufwandes bei den Krankenanstaltenträgern wieder den Bund belasten. Es muß befürchtet werden, daß insbesonders durch die Einführung des neuen Gliederungselements der klinischen Abteilung (Departmentsystem) eine "Begehrlichkeit" nach zusätzlichem Personal- und Sachaufwand hervorgerufen wird. Auch ist zu erwarten, daß durch die Schaffung einer neuen akademischen Funktion, nämlich der eines Klinischen Dekans, zusätzliche Kosten entstehen. Das BM/WF ist noch immer Jahr für Jahr mit Vermehrungswünschen für den Stellenplan an das BKA und das BMF herangetreten. Es erscheint daher zweifelhaft, daß gerade jetzt ein zu erwartender Planstellenbedarf "durch Umschichtungen", wie dies in der Kostenerläuterung zum Ausdruck gebracht wird, abgedeckt werden kann. Das BM/WF wird daher ersucht, detaillierte Angaben über den durch die "Neuerungen entstehenden Planstellenbedarf" zu machen und weiters bekanntzugeben, in welchen Bereichen zum Ausgleich dafür Personaleinsparungen offenbar erzielt werden können.

Da derzeit aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ho. die Auffassung des BM/WF nicht geteilt werden kann, daß durch dieses Novellierungsvorhaben keine erheblichen Mehrkosten entstehen, wird das BM/WF ersucht, nochmals die Kostenseite dieses Novellierungsvorhabens einer kritischen Prüfung zu unterziehen und erforderlichenfalls eine Überarbeitung des Entwurfes vorzunehmen, um damit eine budgetschonende Lösung sicherzustellen.

7. November 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

F. d. A. d. A. :
